



Schola europaea

Büro des Generalsekretärs

EUROPÄISCHE ABITURPRÜFUNGSABTEILUNG

Az.: 2017-01-D-4-de-3

QUALITÄTSSICHERUNG DER SCHRIFTLICHEN PRÜFUNGEN DES 2017 EUROPÄISCHEN ABITURS

OBERSTER RAT DER EUROPÄISCHEN SCHULEN
Sitzung am 4., 5. und 6. April 2017

INSPEKTIONSAUSSCHUSS FÜR DEN SEKUNDARBEREICH
GENEHMIGT AUF DER SITZUNG DES SITZUNG AM 7. Februar 2017 in Brüssel

QUALITÄTSSICHERUNG DER SCHRIFTLICHEN PRÜFUNGEN

In diesem Dokument werden alle schriftlichen Prüfungen in den Abiturprüfungsfächern in sowohl ihren inhaltlichen wie auch formalen Kriterien beschrieben. Die Inspektoren/innen des Sekundarbereichs zeichnen für den Inhalt der schriftlichen Prüfungen sowie für die Qualität verantwortlich, wohingegen die Abiturprüfungsabteilung für die formalen Kriterien zuständig ist.

Die Prüfungen sind in mehreren Fächern harmonisiert worden, andere unterliegen besonderen Vorschriften.

1) Inhaltliche Kriterien

Der Inhalt der schriftlichen Abiturprüfungen wird in den jeweiligen Fächerlehrplänen beschrieben und wird vom/von der zuständigen Inspektor/in gesichert.

2) Harmonisierte Formalkriterien

Folgende harmonisierte Formalkriterien werden von der Abiturprüfungsabteilung kontrolliert:

1. Jeder Prüfungsbogen entspricht einer Mustervorlage, die von der Abiturprüfungsabteilung bereitgestellt wird.
2. Das Deckblatt enthält Informationen über
 - das Fach/die Klasse;
 - das Datum;
 - die Prüfungsdauer in Stunden und Minuten;
 - das zulässige Hilfsmaterial;
 - Anweisungen: Verständnishilfen über die Erwartungen an die Prüflinge.

FÄCHER

1) *Harmonisierte Vorschriften*¹

SPRACHE 1, SPRACHE 1 VERTIEFUNGSKURS

Der ausgewählte Text sollte eine Überschrift und die Autorenangabe tragen.

Zwischen Überschrift und Text besteht die Möglichkeit, eine kurze Einführung zu geben.

Notwendige Erläuterungen zum Text erfolgen als Fußnoten, die nicht zahlreicher als 6 sind.

An Ende des Textes findet sich in Klammern die Anzahl der Wörter und es erfolgen die genauen bibliographischen Angaben.

Die Zeilen werden in Fünfersprüngen nummeriert. Der Umfang eines Textes beträgt etwa 700 Wörter, wobei dieser Umfang nicht für lyrische Texte wie Gedichte und Lieder zählt.

Pro Text (Thema) sind 1 bis 3 Arbeitsaufträge (oder Fragen) zulässig.

(Bestimmungen für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen in L 1, 2000-D-25, Bestimmungen für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen in L1 Vertiefungskurs, 2000-D-45).

¹ Die Prüfungen in LI können jedoch bereits für die Europäische Abiturprüfungssitzung 2015 die Bestimmungen gemäß Dokument 2014-06-D-5-de-3 "Vorschlag der AG Harmonisierung der schriftlichen Abiturprüfungen in L 1" anwenden.

SPRACHE 2, SPRACHE 2 VERTIEFUNGSKURS

Teil I: Leseverständnis

Der ausgewählte Text ist literarisch oder sachlich. Der Umfang eines - nicht poetisch verdichteten - Textes beträgt etwa 700 Wörter.

Der ausgewählte Text sollte eine Überschrift und die Autorenangabe tragen.

Zwischen Überschrift und Text besteht die Möglichkeit, eine kurze Einführung zu geben. Notwendige Erläuterungen zum Text erfolgen als Fußnoten, die nicht zahlreicher als 6 sind.

An Ende des Textes findet sich in Klammern die Anzahl der Wörter und es erfolgen die genauen bibliographischen Angaben.

Die Zeilen werden in Fünfersprüngen nummeriert.

Höchstens 4 Fragen können unterteilt werden. Ihre jeweilige Gewichtung wird angegeben.

Teil II: Geführtes Schreiben

Eine Frage wird ausgewählt.

Teil III: Aufsatz

Eine oder zwei Wahlfragen.

(Bestimmungen für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen des Europäischen Abiturs in LII, L III und L IV, 2011-02-D-5)

EN LII VERTIEFUNGSKURS

Teil I: Leseverständnis

Der ausgewählte Text ist literarisch oder sachlich. Der Umfang eines - nicht poetisch verdichteten - Textes beträgt etwa 700 Wörter.

Der ausgewählte Text sollte eine Überschrift und die Autorenangabe tragen.

Zwischen Überschrift und Text besteht die Möglichkeit, eine kurze Einführung zu geben. Notwendige Erläuterungen zum Text erfolgen als Fußnoten, die nicht zahlreicher als 6 sind.

An Ende des Textes findet sich in Klammern die Anzahl der Wörter und es erfolgen die genauen bibliographischen Angaben.

Die Zeilen werden in Fünfersprüngen nummeriert.

Höchstens 4 Fragen können unterteilt werden. Ihre jeweilige Gewichtung wird angegeben.

Teil II: Aufsatz

Eine oder zwei Wahlfragen.

SPRACHE 3

Teil 1: Leseverständnis

2-3 nicht-literarische Texte betragen in Summe 600 Wörter (+/- 10%). Die Texte haben einen Titel und Angaben zum Autor.

Zwischen Überschrift und Titel besteht die Möglichkeit, eine kurze Einführung zu geben.

Am Ende jedes Textes wird die Anzahl der Wörter in Klammer angegeben und es erfolgen die genauen biographischen Angaben.

Die Zeilen werden in Fünfersprüngen nummeriert.

Verschiedene Prüfungsverfahren werden angegeben: Multiple-choice-Aufgaben, Richtig-Falsch-Aussagen, Fragen mit Kurzantworten, usw.

Teil 2: Textproduktion

a) 2 funktionale Aufgaben werden gestellt

b) 2 kreative Aufgaben werden gestellt

Teil 3: Literaturverständnis

2 Aufgaben (eine für jede der beiden Pflichtlektüren) werden gestellt.

(Lehrplan für alle L III Sprachen, 2010-D-49-en-6)

SPRACHE 4

Teil I: Leseverständnis

Der Umfang eines - nicht poetisch verdichteten - Textes beträgt etwa 400 - 500 Wörter. Der ausgewählte Text sollte eine Überschrift und die Autorenangabe tragen.

Zwischen Überschrift und Text besteht die Möglichkeit, eine kurze Einführung zu geben. Notwendige Erläuterungen zum Text erfolgen als Fußnoten, die nicht zahlreicher als 6 sind.

An Ende des Textes findet sich in Klammern die Anzahl der Wörter und es erfolgen die genauen bibliographischen Angaben.

Die Zeilen werden in Fünfersprüngen nummeriert.

Es werden 8 bis 10 Fragen ausgewählt.

Teil II: Persönliche Antwort:

Alternative Aufgaben werden angeboten.

(Bestimmungen für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen des Europäischen Abiturs in LII, L III und L IV, 2011-02-D-5)

ALS: schriftliche Prüfung

Teil I: (30 Punkte) Leseverständnis

Nicht gesehener Text von etwa 600 bis 800 Wörtern (Ausnahme bei poetischen Texten).
Den Schülern werden 6 bis 8 Fragen gestellt.

Teil 2: (30 Punkte) Freies Schreiben

Verfassung eines Textes von etwa 250 Wörtern. Die Schüler wählen eine von zwei Optionen.

Teil 3: (40 Punkte) Literarische Texte

Je nach den nationalen Anforderungen werden eine oder zwei Fragen gestellt.

Die Schüler werden auf ihr Wissen und Verständnis der vorgeschriebenen Texte geprüft. Die Schüler sollen einen Text von etwa 400 Wörtern verfassen. Mehrere Fragen stehen zur Auswahl. Für maltesische Schüler wird ein zusätzlicher Kurztex (Prosa oder Gedicht) vorgeschrieben und die Schüler müssen 3-5 Fragen (insgesamt 10 Punkte) zur Prüfung ihres literarischen Analysevermögens beantworten.

2) Sondervorschriften

PHILOSOPHIE

Der Lehrplan für Philosophie gliedert sich in vier 'zu analysierende Bereiche':

1. Wahrnehmung, Wissen, Wahrheit;
2. Das menschliche Wesen, Der Andere, Die Werte;
3. Gesellschaft und Staat, Recht und Politik;
4. Natur und Technik.

Im Lehrplan sind für das Europäische Abitur drei schriftliche Prüfungsarten vorgesehen:

- ein Text mit Fragen;
- ein Zitat mit Fragen;
- eine Hauptfrage mit Teilfragen.

Von jedem Prüfling wird erwartet, dass er eine in drei Vorschlägen gegliederte Prüfungsarbeit abgibt.

Jeder Vorschlag bezieht sich ein Thema, das sich auf einen der vier 'zu analysierenden Bereiche' des Lehrplans bezieht. Alle drei im Lehrplan vorgesehenen Prüfungsarten sind vorhanden, d.h. ein Text mit Fragen, ein Zitat mit Fragen und eine Hauptfrage mit Teilfragen.

Die Formulierung der Fragen und Teilfragen leitet die Prüflinge in ihrer Analyse und in ihren Überlegungen und unterstützt sie in ihrer persönlichen Behandlung des Themas in ihren Antworten.

LATEIN

Cf. 2016-01-D-19-fr/en/de-1

Baccalauréat européen/ LATIN - Nouvelle structure de l'épreuve écrite - Complément au Programme de Latin S2 - S7 (2014-01-D-35)

European Baccalaureate/LATIN - New structure of the written test – In addition to the Latin Syllabus – S2 - S7 (2014-01-D-35)

Europäisches Abitur/LATEIN - Die neue Struktur des schriftlichen Abiturs – Ergänzung zum Latein Lehrplan – S2 - S7 (2014-01-D-35)

Die schriftliche Prüfung besteht aus **drei Teilen**.

Jeder Teil wird mit **40 Punkten** bewertet.

Der Prüfling kann diese unabhängig **voneinander** bearbeiten.

Die Schüler erhalten **ein zweisprachiges Wörterbuch** und den ***conspectus grammaticalis***.

Teil I – Lektürekompetenz

Dieser erste Teil prüft **das Verständnis** eines oder mehrerer lateinischer Originaltexte.

Die Schüler lesen die Texte und übertragen bzw. übersetzen sie sinnvoll ins Deutsche.

Es werden **zwei den Schülern unbekannte Texte** vorgelegt:

> **ein nicht literarischer Text**, z.B. eine Inschrift, ein Zitat oder ein Sprichwort,

> **ein den Schülern unbekannter literarischer Text**, der in Verbindung zum Pensum steht.

→ Ein lateinischer Text wird vorgelegt, von dem ein Teil in Übersetzung gegeben wird, entweder am Anfang, in der Mitte oder am Ende.

→ Ein Teil des Textes muss übersetzt werden: dieser Teil umfasst 50 Wörter (+/- 10%).

→ Diesem Teil können höchstens 6 Worterklärungen hinzugefügt werden.

Im ersten Teil (über einem nicht literarischen Text) dieser Aufgabe können die Schüler **10**, **im zweiten Teil** (über einem den Schülern unbekanntem literarischem Text) **30 Punkte** erreichen.

Teil II – Textverständnis eines literarischen Textes

Die Schüler lesen und analysieren **einen Textauszug aus dem Pensum**. Die Wortanzahl des Textauszuges beträgt nicht mehr als **200 Wörter**.

Es werden **vier Fragen** zum vorliegenden Text gestellt.

Diese Fragen schließen folgende Bereiche mit ein:

a) den **Wortschatz** oder die **Grammatik**

b) die **Etymologie**

c) die **Schreibweise** bzw. den Stil eines Textabschnitts oder des gesamten Textauszuges.

d) die Analyse **einer oder mehrerer Übersetzungen** eines kurzen Abschnitts des vorliegenden Textes.

Die Gewichtung der Fragen hängt von den jeweiligen Aufgabenstellungen ab.

Teil III – Schreibaufgabe

Die Schreibaufgabe hat die Form eines **Essays**.

Dieses Essay bezieht sich **auf das Pensum**.

Das Ziel ist es, **die Schüler dazu zu bringen darüber nachzudenken, welche Spuren Latein** in der Geschichte und der gegenwärtigen Welt hinterlassen hat.

Die Schüler haben **die Wahl zwischen zwei Aufgaben**. Beide Aufgaben erfordern dieselben Kompetenzen. Die Fragestellung kann **eine Frage, ein Zitat, ein oder mehrere bildliche Darstellungen** umfassen.

Die Schüler erörtern **die Fragestellung** und belegen ihre **Meinungen** mit **Beispielen aus dem Pensum**.

ALTGRIECHISCH

Die Prüfung umfasst zwei Teile, die sich zu jeweils 50% auf die Benotung niederschlagen.

Teil 1: Text auf Altgriechisch, mit dem die Schüler vertraut sind, mit Pflichtfragen;

Teil 2: unbekannter literarischer Text auf Altgriechisch, den die Schüler übersetzen müssen.

Als Hilfsmittel bei der Übersetzung können die Schüler sich eines zweisprachigen Wörterbuchs Altgriechisch/Unterrichtssprache des Schülers bedienen.

GESCHICHTE 4-stündig

Die Prüfungen erstrecken sich grundsätzlich auf den Lehrplan der 7. Klasse, wobei jedoch die früher, insbesondere in der 6. Klasse erworbenen Kenntnisse vorausgesetzt werden.

- **Schriftliche Abiturprüfung**

Die Abiturprüfung bezieht sich auf das Thema „Europa und die Europäer“ der 7. Klasse (Europa 4, 5, 6, 7) sowie die anderen Pflichtthemen der 7. Klasse (7.4A, 7.4B, 7.4C). Die Prüfung dauert insgesamt drei Stunden: Sie umfasst zwei Teile, wovon jedes etwa eine Stunde dreißig Minuten dauert. Der erste Teil besteht aus einer ersten Studie von Dokumenten; der zweite Teil besteht aus der Erstellung eines organisierten Textes.

Teil eins: Studie von Dokumenten

Der erste Teil muss sich auf die Studie von Dokumenten bestehend aus vier bis fünf Dokumenten, die jedes Jahr neu gewählt werden, und vier Fragen beziehen. Die vierte Frage ist eine Synthesefrage, die sich auf eine der zehn Unterfragen des Themas über Europa für die 7. Klasse 7 bezieht (Europa 4, 5, 6, 7). Diese vierte Frage zielt auf die Herausstellung der Synthesefähigkeiten, der kritischen Analyse der Quellen und der Kontextualisierung ab.

Das Thema umfasst höchstens fünf Quellen, wovon eine (höchstens zwei) nicht geschrieben ist (z.B. Karikaturen, Photographien, Statistiken, Karten). Das Thema vereint primäre und sekundäre Quellen. Insgesamt sollten die schriftlichen Quellen nicht mehr als rund tausend Wörter umfassen.

Teil zwei: organisierter Text

Diese Übung umfasst drei Fragen, die sich auf mindestens zwei der drei Pflichtthemen der 7. Klasse beziehen (7.4A, 7.4B, 7.4C).

Die erste Frage dient der Bewertung der Kenntnisse. Mit dieser Frage werden die Qualitäten der Memorierens und der Auswahl der Kenntnisse sowie die Beherrschung der Schlüsselbegriffe des Lehrplans (vgl. Datenblätter 7.4A, 7.4B, 7.4C) hervorgehoben. Die erste Frage kann im Falle der Wiedergabe von einfachen Definitionen in zwei Unterfragen unterteilt werden.

Die zweite Frage dient der Beurteilung der Fähigkeit, eine historische Gegebenheit wiederzugeben und zu erklären.

Mit der dritten Frage wird die Erörterung des historischen Zusammenhangs beurteilt.

GEOGRAPHIE 4-stündig

Die schriftliche Abiturprüfung umfasst vier Pflichtfragen.

Jede Frage kann sich auf irgendeins der 4 Themen des Lehrplans der 7. Klasse beziehen.

Die Fragen werden nach Schwierigkeitsgrad geordnet:

- Frage des Typs 1 – Auslegung eines Dokuments. Diese Frage muss die Einarbeitung der Schüler in die Prüfung vereinfachen. Sie gilt für fünfzehn Punkte (15).

- Frage des Typs 2 – Frage mit ausgeprägtem Bezug auf die Fachkompetenz. Sie setzt voraus, dass die Schüler ein Dokument erstellen - eine Grafik, eine Karte oder ein erläutertes Schema usw. - und interpretieren. Die Schüler müssen: erstellen, die verwendete Technik kommentieren / begründen, die mit dem Dokument erteilten Informationen beschreiben und evaluieren, kurz die künftigen Tendenzen / Entwicklungen einschätzen. Die Frage gilt für fünfundzwanzig Punkte (25).

- Frage des Typs 3 – Frage mit höheren Ansprüchen, bei der größere Fähigkeiten des Verständnisses und der Analyse der angesprochenen Themen eingesetzt werden müssen. Die Frage kann sich auf einen geographischen Schlüsselbegriff beziehen. Die Schüler müssen kurz das Dokument oder die Dokumentation beschreiben und sich vor allem auf deren Analyse und Erläuterung konzentrieren. Die letzte Anweisung soll die Schüler zu einer kritischen Einschätzung der Situation auffordern. Die Frage gilt für dreißig Punkte (30).

Frage vom Typ 4 – Essay. Abhandlung Diese Frage erlaubt es den Schülern, ihr ausführliches Verständnis der europäischen Dimension und ihren Scharfsinn unter Beweis zu stellen. Der Essay sollte eine Länge von etwa 500 Worten nicht unterschreiten und etwa 1000 Worte nicht überschreiten. Die Frage gilt für dreißig Punkte (30).

KUNSTERZIEHUNG

Die Prüfungsarbeit steht im direkten Zusammenhang mit der Klassenarbeit während des Jahres und kann aus einem Text und/oder Bildmaterial bestehen, der/das im Laufe der 7. Klasse als Ausgangspunkt für die persönliche, kreative Kunstarbeit des Schülers gedient hat.

Bei der Prüfung in Kunsterziehung handelt es sich um eine praktische Prüfung, die aus zwei Teilen besteht:

- a. die Vorbereitung;
- b. die Abschlussprüfung.

Im Vorfeld des Prüfungstermins findet eine begleitete Vorbereitungsphase von einer Woche statt, in der die Prüfungsaufgabe mitgeteilt wird. Eine Auswahl der Arbeiten, die in dieser Phase ausgeführt wurden, wird anlässlich der Abschlussprüfung präsentiert.

Die Abschlussprüfung dauert fünf Stunden, in denen der Schüler seine Abschlussarbeit vollendet und einen schriftlichen Kommentar dazu verfasst.

Die vorbereitende Arbeit zählt für 40%, die Abschlussarbeit für 50% und der schriftliche Kommentar für 10% der Endnote.

Der schriftliche Teil dient dem Verständnis der praktischen Arbeit, indem Angaben zu diversen Punkten erteilt werden, wie Absicht, Denkvorgang und Gefühle, Reaktionen und konzeptuelles Denkvermögen sowie Beschlussfassung und kritische Begutachtung der Ausführung der endgültigen Arbeit.

MUSIKERZIEHUNG

Das Rahmenwerk und die Grundlage des Lehrplans sowie der Europäischen Abiturprüfung in Musik spiegelt sich in den Grundsätzen der guten Praxis des Lehrplans der Klassen 1 bis 5 wider und beruht darauf. Der Lehrplan bietet einen Rahmen, in dem der experimentelle Ansatz zum Musikunterricht, in dem die Schüler Musik spielen, komponieren und als feine und kritische Zuhörer zum Zuge kommen, auch in den Klasse 6-7 erhalten bleiben kann.

Die Struktur der Abiturprüfung besteht aus einem Teil A, die Vorabiturprüfung, die von den Lehrkräften bewertet wird (40%), und einem sowohl intern wie auch extern beurteilten Teil B (60%).

Teil B besteht aus einer Hör-Antwort-Prüfung (3 Stunden) und einem Portfolio.

Die Hörprüfung umfasst die Erkennung von Musikstilen und -traditionen (Multiple-Choice-Fragen und Fragen mit Kurzantwort) sowie eine kontextgebundene Musikanalyse (4 Themenbereiche, die alle zwei Jahre ändern, offene Fragen). Die Prüfer/innen erhalten Modellantworten.

Das Portfolio enthält Nachweise der musikalischen Leistungen und des Lernprozesses des Schülers. Im Teil B zählt das Portfolio für die eine Hälfte der Punkte, der Hörtest für die andere Hälfte der Punkte. Beide Teile werden von der Lehrkraft und von einem/r externen Prüfer/in bewertet.

BIOLOGIE

Die Prüfungen erstrecken sich grundsätzlich auf den Lehrplan der 7. Klasse, wobei auch das frühere, insbesondere in der 6. Klasse erworbene Wissen beurteilt werden.

(Grenzen des Lehrplans für die 7. Klasse: Begleitdokument und Grenzen des Lehrplans für die 7. Klasse, 4-stündig, September 2016).

Die Fragen beziehen sich auf die Physiologie und Zytologie (P-Fragen), die Genetik (G-Fragen) und die Evolution (E-Fragen).

Der Prüfungsbogen umfasst 3 Fragen, nämlich:

1 P-Frage;

1 G-Frage;

1 E-Frage.

Die Fragen enthalten Abschnitte, in denen die Prüflinge lediglich ihr Wissen wiedergeben müssen (z.B. Anmerkungen zu einem Diagramm), und Abschnitte, in denen die Prüflinge ihr Verständnis, ihre Fähigkeit, Wissen zu übertragen (z.B. Besprechung des Verhältnisses zwischen der Struktur und Funktion von Organellen) sowie biologische Problemlösungsfähigkeiten (z.B. Analyse und Interpretation von Forschungsdaten) beweisen müssen.

Während der Prüfung dürfen die Prüflinge ausschließlich den Taschenrechner TI-Nspire, der im Modus Press-to-Test eingestellt wird, verwenden.

CHEMIE

Das Programm der schriftlichen Prüfung in Chemie bleibt unverändert im Vergleich zu den vorigen Jahren und ist im derzeitigen gültigen Lehrplan festgelegt.

Die Fragen basieren auf dem Lehrplan der 7. Klasse, können sich aber auch auf Kenntnisse aus der 6. Klasse beziehen.

Die auf 100 Punkte bewertete Prüfung besteht aus vier Fragen, zwei Fragen A und zwei Fragen B. Jede Frage ist mit 25/100 Punkten benotet.

Die Prüflinge beantworten die 4 Fragen.

Während der Prüfung dürfen die Prüflinge den Taschenrechner TI-Nspire, der im Modus Press-to-Test eingestellt ist, verwenden.

Fragen A: ALLGEMEINE CHEMIE UND MINERALCHEMIE

Frage A1: Säure-Base und pH-Wert

Frage A2: Elektrochemie

FRAGEN B: ORGANISCHE CHEMIE

Frage B1: Sauerstoffhaltige Verbindungen (einschließlich Kohlenhydrate und Seifen)

Frage B2: Hauptsächlich aliphatische und aromatische Stickstoffverbindungen (einschließlich Aminosäuren)

N.B.: Polymer können in der Frage B1 oder der Frage B2 vorkommen.

WIRTSCHAFTSKUNDE

Ab 2015 wird die Europäische Abiturprüfung in Wirtschaftskunde nur drei Pflichtfragen umfassen. Die Europäischen Abiturprüfungsfragen müssen:

- sich auf echte Dokumente berufen: Statistiken, Graphiken, Texte, Tabellen usw.
- die Prüflinge zur Verwendung der Dokumente, die mit jeder Frage mitgeführt werden, auffordern. Die Prüflinge müssen natürlich die Theorie beherrschen und es ist berechtigt, sie ausgehend von diesen Dokumente hierüber zu befragen, aber die Beurteilung muss auch eine Einschätzung der Fähigkeiten des Prüflings ermöglichen, eine wirtschaftliche Situation zu verstehen und zu interpretieren (auf der Grundlage der mitgeführten Dokumente) sowie auch zu erklären, zu kommentieren, zu beschreiben, zu analysieren, zusammenzufassen, zu besprechen usw.
- Fragen enthalten, die Antworten fordern, von denen mit Sicherheit behauptet werden kann, dass die Prüflinge fähig sind, ihr Wissen und ihre Fertigkeiten auf aktuelle Ereignisse anzuwenden.

Jede Frage umfasst vier Teilfragen:

- Die ersten beiden Teilfragen, die generell für jeweils zwei Punkte gelten, sind präzise oder sogar geschlossene Fragen, die der Beurteilung des Wissens und der Fertigkeiten der Prüflinge dienen sollen.

- Die beiden anderen Teilfragen für jeweils drei Punkte sind offene Fragen, mit denen die Prüflinge nicht nur ihre Grundkenntnisse und grundlegenden Fertigkeiten unter Beweis stellen, sondern auch ihre größeren Fertigkeiten, ihre Analysefähigkeit und die Nutzung ihres breiteren und ausführlicheren Wissens. Diese Fragen bieten die Möglichkeit, dass die besten Schüler sich von den anderen abheben können und dass ihre Leistungsstärke in der Beurteilung berücksichtigt werden kann.

- allgemein bleiben und keine schwierigen technischen Berechnungen voraussetzen (höchstens eine Teilfrage für einen Punkt aus den drei ausgewählten Fragen).
- sich auf jüngste wirtschaftliche Situationen beziehen, die allen Prüflingen bekannt sind, und nicht auf vergangene Ereignisse, mit denen sie nicht notwendigerweise vertraut sind.

MATHEMATIK

Dieses Kapitel enthält die Leitlinien, die für die Verfassung und die Struktur der schriftlichen Abiturprüfungsfragen in Mathematik 3- und 5-stündig zu befolgen sind. Sie ergänzen die einschlägigen Bestimmungen der Durchführungsbestimmungen zur Europäischen Abiturprüfungsordnung, ersetzen oder heben diese Bestimmungen aber unter keinen Umständen auf. Die genaue Durchsicht dieses Dokuments, das nicht in dieser Präambel enthalten ist, weil es vom BGSES aktualisiert und den Schulen vor jeder Europäischen Abiturprüfungssitzung zugestellt wird, ist daher unerlässlich.

Allgemeine Leitlinien für Mathematikprüfungen

- Lehrstoff der Prüfungen

Die schriftlichen Prüfungen in Mathematik testen den gesamten Lehrstoff der 7. Klasse, wie er in den jeweiligen Lehrplänen für Mathematik 3- und 5-stündig definiert wird, wobei auch Konzepte und Techniken geprüft werden können, die Teil des Lehrstoffs der 6. Klasse sind.

Unter keinen Umständen enthalten die Prüfungsbögen Multiple-Choice-Fragen. Sie müssen alle im Lehrplan definierten Themen behandeln.

Einzelheiten hierzu sind Absatz 5.3, 'Detaillierte Struktur der Europäischen Abiturprüfungsfragen in Mathematik' zu entnehmen.

- Zulässige Prüfungsdauer

Die Gesamtdauer der schriftlichen Prüfungen in Mathematik sowie die Dauer, die Teil A der Prüfung ohne technologisches Hilfsmittel sowie Teil B der Prüfung mit technologischem Hilfsmittel zugewiesen wird, ist der Tabelle 'Die Vorabiturprüfung' (Abschnitt Prüfungen) und die Abiturprüfung' in Absatz 4.2.2 zu entnehmen.

Am Tag der schriftlichen Mathematikprüfung beginnen sowohl die Prüfungen des Vorabiturs als auch die Prüfungen des Abiturs zu folgenden Zeiten:

- Beginn der Prüfung mit technologischem Hilfsmittel, Teil B: 09.00 Uhr;
- Beginn der Prüfung ohne technologisches Hilfsmittel, Teil A: 14.00 Uhr.

Die geltenden Vorkehrungen für SEN-Schüler bleiben unverändert und finden uneingeschränkt Anwendung. Die zusätzliche Zeit wird im Verhältnis zu der Zeit verteilt, die jedem Prüfungsteil zugewiesen wird.

- Bewertungsskala für die Prüfungen

Die schriftlichen Prüfungen in Mathematik werden auf insgesamt 100 Punkte bewertet:

- im 3-stündigen Kurs gilt der Teil ohne technologisches Hilfsmittel, der sog. Teil A, für insgesamt 40 Punkte, und der Teil mit technologischem Hilfsmittel, der sog. Teil B, für 60 Punkte.
- im 5-stündigen Kurs gilt der Teil ohne technologisches Hilfsmittel, der sog. Teil A, für insgesamt 30 Punkte, und der Teil mit technologischem Hilfsmittel, der sog. Teil B, für 70 Punkte.

In der Endnote der Prüfungen wird nicht zwischen den beiden, in den jeweiligen Teilen A und B erreichten Noten unterschieden: Die Endnote auf 100 ist die Summe der separat in den Teilen mit und ohne technologisches Hilfsmittel erzielten Noten. Weitere Empfehlungen zur Bewertungsskala sind Absatz 5.4, 'Verfassung der Europäischen Abiturprüfungsbögen und Bewertungsskala' zu entnehmen.

- Zulässiges Prüfungsmaterial

Gemäß den Durchführungsbestimmungen zur Europäischen Abiturprüfungsordnung dürfen die Prüflinge nur die offiziellen und zu diesem Zweck ausgehändigten Papierbögen verwenden. In diesem Zusammenhang ist zu bemerken, dass in Bleistift geschriebene Prüfungsbögen nicht zulässig sind.

Abgesehen vom technologischen Hilfsmittel, das von einer Expertengruppe ausgewählt wurde und das Bestandteil des Lehrplans für Mathematik ist, ist kein weiteres Material oder Formular während der schriftlichen Mathematikprüfung zulässig. Die Expertengruppe legt das Modell des zulässigen technologischen Hilfsmittels sowie die zu verwendende Software-Version fest. Die Beschlüsse der Expertengruppe werden den Schulen vor Ende des Schuljahres, das dem Abiturprüfungsjahr vorhergeht, mitgeteilt und werden auf dem Deckblatt der Prüfungsbögen mit dem Titel 'Mitteilung an die Prüflinge' vermerkt.

Die Verwendung des technologischen Hilfsmittels ist lediglich für den Prüfungsteil mit technologischem Hilfsmittel, d.h. Teil B, zulässig.

Detaillierte Struktur der Europäischen Abiturprüfungsfragen in Mathematik

- Struktur der Prüfungsbögen in Mathematik 3-stündig

Die Prüfungsbögen in Mathematik 3-stündig müssen dem Rahmen und den Vorkehrungen genügen, die in nachstehender Tabelle festgelegt werden.

PRÜFUNGSBÖGEN FÜR MATHEMATIK 3-STÜNDIG

PRÜFUNG OHNE TECHNOLOGISCHES HILFSMITTEL

TEIL A

GEWÄHRTE PRÜFUNGSZEIT: 60 MINUTEN

BEWERTUNGSSKALA: 40 PUNKTE

- Dieser Teil umfasst 8 Fragen für jeweils 5 Punkte.
- Anhand dieser Fragen werden ausschließlich die grundlegenden Kenntnisse und Fertigkeiten geprüft, die in den ersten 2 Spalten des Lehrplans für Mathematik definiert sind.
- Die Fragen beziehen sich auf die gezielte Prüfung einer bestimmten Fertigkeit oder Kompetenz und dürfen daher keine Teilfragen enthalten.
- Die 8 Fragen behandeln alle im Lehrplan enthaltenen Themen und schlüsseln sich auf wie folgt:
 - ✓ 5 Analysefragen;
 - ✓ 2 Wahrscheinlichkeitsfragen;
 - ✓ 1 Statistikfrage.

PRÜFUNG MIT TECHNOLOGISCHEM HILFSMITTEL

TEIL B

GEWÄHRTE PRÜFUNGSZEIT: 120 MINUTEN

BEWERTUNGSSKALA: 60 PUNKTE

- Dieser Teil umfasst 3 Abschnitte.

- Die 3 Abschnitte beziehen sich auf die 3 Spalten des Lehrplans für Mathematik.
- Die 3 Abschnitte behandeln alle im Lehrplan enthaltenen Themen und schlüsseln sich auf wie folgt:
 - ✓ Analyse: 25 Punkte;
 - ✓ Wahrscheinlichkeiten: 15 Punkte;
 - ✓ Statistiken: 20 Punkte.
- Der Analyseteil enthält eine Übung für 10 Punkte und eine Übung für 15 Punkte.
- Der Wahrscheinlichkeitsteil enthält eine Übung für 15 Punkte.
- Der Statistikteil enthält entweder:
 - ✓ 2 Übungen zu je 10 Punkten oder
 - ✓ 1 Übung für 20 Punkte.
- Eine Übung für 10 Punkte setzt sich zusammen aus genau drei Teilfragen.
- Eine Übung für 15 Punkte setzt sich zusammen aus mindestens 4 und höchstens 5 Teilfragen.
- Eine Übung für 20 Punkte setzt sich zusammen aus mindestens 5 und höchstens 6 Teilfragen.
- Die Punktzahl pro Teilfrage darf nicht mehr als 5 betragen.

- Struktur der Prüfungsbögen in Mathematik 5-stündig

Die Prüfungsbögen in Mathematik 5-stündig müssen dem Rahmen und den Vorkehrungen genügen, die in nachstehender Tabelle festgelegt werden.

PRÜFUNGSBÖGEN FÜR MATHEMATIK 5-STÜNDIG

PRÜFUNG OHNE TECHNOLOGISCHES HILFSMITTEL

TEIL A

GEWÄHRTE PRÜFUNGSZEIT: 60 MINUTEN

BEWERTUNGSSKALA: 30 PUNKTE

- Dieser Teil umfasst 7 Fragen, die mindestens 2 und höchstens 6 Punkte wert sind, mit einem verpflichtenden Gesamtnotenstand von 30 Punkten.
- Anhand dieser Fragen werden ausschließlich die grundlegenden Kenntnisse und Fertigkeiten geprüft, die in den ersten 2 Spalten des Lehrplans für Mathematik definiert sind.
- Die Fragen beziehen sich auf die gezielte Prüfung einer bestimmten Fertigkeit oder Kompetenz und dürfen daher keine Teilfragen enthalten.
- Die 7 Fragen behandeln alle im Lehrplan enthaltenen Themen und schlüsseln sich auf wie folgt:
 - ✓ 1 Analysefrage;
 - ✓ 1 Geometriefrage;
 - ✓ 1 Wahrscheinlichkeitsfrage;
 - ✓ 1 Frage über Sequenzen;

- ✓ 1 Frage über komplexe Zahlen;
- ✓ die sechste und siebte Frage beziehen sich auf zwei unterschiedliche Themen aus der Analyse, Raumgeometrie und Wahrscheinlichkeitslehre.

PRÜFUNG MIT TECHNOLOGISCHEM HILFSMITTEL

TEIL B

GEWÄHRTE PRÜFUNGSZEIT: 180 MINUTEN

BEWERTUNGSSKALA: 70 PUNKTE

- Dieser Teil umfasst 4 Abschnitte. 3 Abschnitte zu 20 Punkten und ein Abschnitt zu 10 Punkten.
- Die 4 Abschnitte beziehen sich auf die 3 Spalten des Lehrplans für Mathematik.
- Die 4 Abschnitte behandeln alle im Lehrplan enthaltenen Themen und schlüsseln sich auf wie folgt:
 - ✓ Analyse: 20 Punkte;
 - ✓ Geometrie: 20 Punkte;
 - ✓ Wahrscheinlichkeiten: 20 Punkte;
 - ✓ Sequenzen und/oder komplexe Zahlen: 10 Punkte.
- Die verschiedenen Abschnitte gestalten sich wie folgt:
 - ✓ Analyse, Geometrie und Wahrscheinlichkeiten: eine einzige Übung für jeweils 20 Punkte;
 - ✓ Der Abschnitt über die Sequenzen kann eine einzige Übung für 10 Punkte über entweder Folgen oder aber komplexe Zahlen, oder zwei unterschiedliche Übungen für jeweils 5 Punkte über einmal Sequenzen und einmal komplexe Zahlen umfassen.
- Eine Übung für 20 Punkte setzt sich zusammen aus mindestens 4 und höchstens 8 Teilfragen.
- Die Punktzahl für eine Teilfrage darf nicht größer sein als 5.

Verfassung der Europäischen Abiturprüfungsbögen und Bewertungsskala

Leitlinien zur Verfassung der schriftlichen Prüfungsfragen des Europäischen Abiturs:

- Der Wortlaut der Prüfungsfragen ermöglicht den Prüflingen, deutlich die Antwortform zu erkennen, die von ihnen erwartet wird (einfaches Ergebnis, Methode, Berechnungsschritte, Argumentieren usw.).
- Teilfragen, die sich aus einer Reihe weiterer Teilfragen zusammensetzen, sind nicht zulässig.
- Zur Verfassung der Prüfungsfragen für den Teil mit technologischem Hilfsmittel sind folgende Empfehlungen zu beachten:
 - ✓ Die Ausgangsfragen weisen die Prüflinge in das zu behandelnde Thema ein.
 - ✓ Die offenen oder schwierigen Fragen sollten am Ende der Übung stehen.
 - ✓ Der Wortlaut der Frage weist die Prüflinge deutlich darauf hin, ob die Antwort auf eine Teilfrage ausschließlich anhand des technologischen Hilfsmittels ermittelt werden kann.

- Die Bewertungsskala zeigt deutlich die für jede Unterfrage zugeteilte Punktzahl.
- Die Punktzahl, die eine Teilfrage wert ist, hängt von den Fertigkeiten und Techniken ab, welche die Prüflinge in der Lösung anwenden müssen. Diese Punktzahl soll jedoch unter keinen Umständen ein Beurteilungsmaßstab für ausschließlich den Schwierigkeitsgrad der Teilfrage sein.

Schließlich darf die Punktzahl für eine Teilfrage nicht größer sein als 5.

- Die Musterantworten zu den Prüfungsfragen enthalten eine mögliche, nicht aber die von den Schülern verpflichtend anzugebende Antwort. Es obliegt den Korrektoren/innen und ihrer Verantwortung, die Prüfungsbögen nach eigenem Ermessen kritisch zu benoten und die mathematische Gültigkeit aller Ansätze und Lösungen, die ggf. von den Musterantworten abweichen, innerhalb des vorstehend definierten Rahmens zu bewerten.

Praktische Organisation der Europäischen Abiturprüfungen in Mathematik

Die schriftlichen Abiturprüfungen in Mathematik werden an allen Europäischen Schulen entsprechend nachstehender Leitlinien organisiert. Um den besonderen Gegebenheiten und Zwängen aller Europäischen Schulen Rechnung zu tragen, werden die Einzelheiten über die Vorkehrungen zur Umsetzung dieser Leitlinien von jeder Schule selbst definiert.

- Prüfung in Mathematik ohne technologisches Hilfsmittel: Teil A

- Der Teil der Prüfung ohne technologisches Hilfsmittel muss ohne jegliches technologisches Gerät abgelegt werden. Diese Prüfung wird nur mit 'Stift und Papier' und ohne jegliche mathematische Formeln abgelegt. Die Prüflinge dürfen nur die von der Schule bereitgestellten Papierbögen (Reinschrift und Kladde) verwenden, die für die verschiedenen Prüfungsbögen vorgesehen sind.
- Für diesen Teil der Prüfung dürfen die Prüflinge nicht die im Lehrplan vorgesehenen technologischen Hilfsmittel oder Geräte verwenden.

- Prüfung in Mathematik mit technologischem Hilfsmittel: Teil B

- Die Schulen müssen garantieren, dass auf den Taschenrechnern der Prüflinge der unverfälschte Prüfungsmodus ('Press-to-test'-Modus) für den Teil mit technologischem Hilfsmittel aktiviert ist. Die Expertengruppe ist dafür zuständig, den Schulen ein Memorandum und Angaben zur Aktualisierung der 'Press-to-test'-Funktion auf dem technologischen Hilfsmittel mitzuteilen. Dieses Memo wird in die Durchführungsbestimmungen zur Europäischen Abiturprüfungsordnung aufgenommen.
- Die Prüflinge, die ihre Prüfungsbögen mehr als 10 Minuten vor dem geplanten Prüfungsende einreichen, müssen sie dem Aufsichtspersonal aushändigen, das sicher stellt, dass diese Prüflinge den Prüfungsraum mit ihrem technologischen Hilfsmittel verlassen.
- Das Einsammeln der Prüfungsbögen in den letzten 10 Minuten der Prüfungszeit erfolgt gemäß den geltenden einschlägigen Bestimmungen.
- Zur Vorbereitung der Prüfungen plant die Schule im Voraus, dass eine ausreichende Anzahl technologischer Hilfsmittel mit der aktivierten 'Press-to-test'-Funktion sowie entsprechende Ersatzakkus verfügbar sind.

PHYSIK

Struktur der schriftlichen Prüfung in PHYSIK

Vier Pflichtfragen, die sich auf den gesamten Lehrstoff beziehen

Q1: **Physik der Felder** (Gravitation + elektrische Felder + magnetische Felder): **30** Punkte

Q2: **Physik der Wellen** (optische Wellen + Materiewellen): **30** Punkte

Q3: **Atomphysik** (einschließlich Photoeffekt): **20** Punkte

Q4: **Kernphysik**: **20** Punkte

STELLUNGNAHME

Der Inspektionsausschuss für den Sekundarbereich genehmigt das Dokument zum Inkrafttreten zur Prüfungssession 2017 zum Europäischen Abitur.

Der Gemischte Pädagogische Ausschuss nimmt die erhaltenen Informationen zur Kenntnis.

STELLUNGNAHME

Der Oberster Rat nimmt dieses Dokument zur Kenntnis für die Abiturprüfungssitzung 2017.